

Bekanntmachung

Entlassung von Teilflächen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Süsing“ Nr. UE 21

I.

Die Ausweisung erfolgt durch eine vom Landkreis Uelzen als Unterer Naturschutzbehörde zu erlassende Rechtsverordnung gem. § 26 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist i. V. m. § 19 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) in der Fassung vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 104).

Vor Erlass der Rechtsverordnung ist der Verordnungsentwurf bei den Gemeinden, deren Gebiet betroffen ist, gem. § 14 Abs. 2 NAGBNatSchG öffentlich auszulegen.

1. Das Landschaftsschutzgebiet liegt in der:

Gemeinde Bienenbüttel	
Gemeinde Klosterflecken Ebstorf	Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf
Gemeinde Hanstedt I	Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf
Gemeinde Wriedel	Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

2. Die Grenzen des geplanten Landschaftsschutzgebietes sind in den Übersichtskarten im Maßstab 1:40.000 dargestellt. Maßgebend für die genaue Grenzziehung sind die in den Verfahrensunterlagen enthaltenen Lagepläne im Maßstab 1:20.000.

II.

Der Entwurf der Landschaftsschutzgebietsverordnung mit den dazugehörigen Karten liegt

bei der Gemeinde Bienenbüttel

in der Zeit vom 10.09.18 bis 09.10.18 im Zimmer 1.04

während der Dienststunden von _____ Uhr bis _____ Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Mo., DO 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Di 7.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mi geschlossen + DO vr

Eine Einsichtnahme ist auch beim Landkreis Uelzen, Veerßer Straße 53, 29525 Uelzen, 15.00 -
im Raum 108 und beim Landkreis Uelzen, Umweltamt, Nothmannstraße 34, 18.30 Uhr,
29525 Uelzen, im Raum 01.5 während der Dienstzeiten möglich.

1. Bedenken und Anregungen können von jedermann während der Auslegungszeit, das ist vom 10.09.2018 bis zum 09.10.2018, schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Uelzen, Umweltamt, Nothmannstraße 34, 29525 Uelzen, oder bei der Gem. Bienenbüttel vorgebracht werden.

2. Außerdem sind der Verordnungsentwurf, die Begründung und die Karten im oben genannten Zeitraum im Internet verfügbar: www.landkreis-uelzen.de > Bauen, Umwelt, Tiere und Lebensmittel > Umwelt > Natur und Wald > Entlassung von Teilflächen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Süsing“.

3. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Untere Naturschutzbehörde entschieden. Diejenigen, deren Einwendungen nicht entsprochen wird, werden über die Gründe unterrichtet.

Bienenbüttel, den 29.08.18

Gemeinde Bienenbüttel
Der Bürgermeister

Auslegung: 30.8.18
Abnahme: 09.10.18